

# V. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung : Internationale Ausstellung für Schutz- und Nothilfeausrüstung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **28 (1962)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364028>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

partie de l'énergie ultra-courte absorbée par les tissus est transformée en chaleur et l'action des ondes radar est liée à l'hyperthermie locale ou générale qui en résulte; les organes les plus sensibles aux élévations de température sont ceux qui sont le plus gravement affectés par l'exposition aux ondes ultra-courtes. En outre, certains indices laissent supposer qu'une action spécifique du rayonnement électromagnétique peut venir se superposer aux effets thermiques ou favoriser leur action. Pour l'homme, la densité d'énergie superposable sans risque pendant des temps d'exposition prolongés a été fixée empiriquement à  $0,01 \text{ W/cm}^3$ .

Mais des densités d'énergie plus fortes peuvent être tolérées pendant des temps d'exposition plus courts ( $3 \text{ W/cm}^3$ ).

Tant que la puissance des émetteurs est restée relativement faible (inférieure à  $1 \text{ MW}$  crête), aucun trouble grave n'a été relaté chez les techniciens qui sont amenés à séjourner dans le faisceau des radars. Mais la mise en service d'émetteurs de très grande puissance ( $4 \text{ MW}$  de puissance de crête) oblige à prendre certaines mesures de précaution, en attendant que nous possédions des connaissances plus précises sur l'action des ondes radar chez l'homme. -eu.

## ZIVILSCHUTZ

### Semaine internationale de la protection civile, Genève, 26 mai au 2 juin 1963

V<sup>e</sup> Conférence internationale de protection civile  
Exposition internationale d'équipement de protection  
et de secours

Sous le haut patronage des autorités genevoises, l'Organisation internationale de protection civile a inscrit à son programme d'activité de 1963 une Semaine internationale de la protection civile, à Genève, du 26 mai au 2 juin inclus. Cette nouvelle formule caractérise mieux les différentes manifestations qui entrent dans le cadre de réunions internationales organisées régulièrement par l'O.I.P.C. C'est ainsi que la *Semaine de Genève 1963* comprendra la V<sup>e</sup> Conférence internationale de protection civile et l'Exposition internationale d'équipement de protection et de secours.

La V<sup>e</sup> Conférence internationale de protection civile aura pour thème de travail: *Le sauvetage* — les moyens et possibilités en cas de catastrophe ou de guerre. Une fois de plus, les discussions viseront à confronter, réunir et classer les expériences dans cette importante partie de la protection civile. Les réunions des années suivantes choisiront pour thème d'autres champs d'activité de la protection civile. Après l'ouverture de la Conférence et de l'Exposition d'équipement, dimanche 26 mai, la présentation des exposés de travail auront lieu les lundi 27 et mardi 28 mai, au cours de séances plénières. Ces rapports d'introduction permettront à tous les délégués de situer les problèmes et de les examiner et discuter ensuite dans les Com-

missions de travail et les colloques prévus les 29, 30 et 31 mai (mercredi, jeudi et vendredi).

La Semaine de Genève 1963 comportera une nouveauté, à savoir des *cours d'information* qui seront également échelonnés les 29, 30 et 31 mai. Ces cours seront donnés par des experts des centres de recherche en équipement et des représentants d'industries sur l'utilisation et le maniement pratique de certains équipements spécialisés. Ces cours, donnés il va sans dire gratuitement, seront destinés aux représentants des organismes nationaux de protection civile qui se seront inscrits d'avance.

L'Exposition internationale d'équipement de protection et de secours se tiendra du 26 mai au 2 juin 1963 dans le Palais des Expositions de Genève. Cette manifestation sera organisée avec la collaboration technique de la Direction du Palais des Expositions où se déroulent annuellement le Salon de l'Automobile et diverses expositions internationales, dont « l'Atome pour la Paix ». Les Industries d'Europe et d'Amérique présenteront, comme lors de la précédente Exposition de Montreux 1961, l'ensemble des équipements de protection et de secours, soit: Protection contre les rayonnements, Lutte contre le feu, Premiers secours, Sauvetage, Survie et Abris. Dans le cadre de cette Exposition, des organismes nationaux de protection civile présenteront également leurs moyens de propagande. Enfin, plusieurs après-midi seront consacrés à des *démonstrations publiques* d'équipement en plein air, à proximité du Palais des Expositions.

### V. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung Internationale Ausstellung für Schutz- und Nothilfeausrüstung\*

Unter der hohen Gönnerschaft der Genfer Behörden hat die Internationale Organisation für Zivilverteidigung auf ihr Tätigkeitsprogramm des Jahres 1963 eine Internationale Woche der zivilen Verteidigung, die vom 26. Mai bis zum 2. Juni in Genf stattfinden wird, gesetzt. Diese neue Formel charakterisiert besser die verschiedenen Kundgebungen, die in den Rahmen der von der IOZV regelmässig organisierten internationalen Tagungen fallen. Somit wird die Genfer Woche 1963 die V. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung und die Internationale Ausstellung von Schutz- und Nothilfeausrüstung umfassen.

Die V. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung wird als Arbeitsthema haben: Das Rettungs-

wesen — die Mittel und Möglichkeiten im Katastrophen- und im Kriegsfall. Wiederum wird es das Ziel der Konferenz sein, die Erfahrungen auf diesem so wichtigen Gebiet des Bevölkerungsschutzes gegenüberzustellen, zu vereinigen und zu prüfen. Die Tagungen der folgenden Jahre werden andere Tätigkeitsbereiche der Zivilverteidigung als Thema wählen. Nach der Eröffnung der Konferenz und der Ausstellungsausstellung am Sonntag, 26. Mai, folgen am Montag, 27., und am Dienstag, 28. Mai, die Einleitungsberichte in den Plenarsitzungen. Diese Berichte sollen es allen Delegierten erlauben, sich ein Bild von den Problemen zu machen und sie in den Arbeitsausschüssen und in den für den 29., 30. und 31. Mai (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) vorgesehenen Kolloquien zu prüfen und zu diskutieren.

\* Aus «Internationale Zivilverteidigung», September 1962.

Die Genfer Woche 1963 wird eine Neuigkeit, und zwar Informationskurse, bringen, die ebenfalls am 29., 30. und 31. Mai abgehalten werden. Diese Kurse werden von Sachverständigen der Forschungszentren und von Vertretern der Industrie durchgeführt und behandeln die Verwendung und die praktische Handhabung bestimmter Spezialausrüstungen. Die Kurse — die selbstverständlich unentgeltlich sind — sind für die Vertreter der nationalen Zivilverteidigungsorganisationen, die sich im voraus eingeschrieben haben, bestimmt.

Die Internationale Ausstellung für Schutz- und Nothilfeausrüstung findet vom 26. Mai bis 2. Juni 1963 im Palais des Expositions in Genf statt. Diese Kundgebung wird in technischer Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Genfer Messe organisiert, in der alljährlich der Genfer Autosalon und verschiedene internationale Ausstellungen durchgeführt wurden, wie z. B. «Atom für den Frieden». Die Industrien Europas und Amerikas werden — wie bei der letzten Ausstellung von Montreux im Jahre 1961 — die Gesamtheit der Schutz- und Nothilfeausrüstung ausstellen, nämlich: Strahlenschutz, Brandschutz, Erste Hilfe, Rettungswesen, Ueberleben, sowie Schutzräume. Im Rahmen dieser Ausstellung werden die nationalen Zivilverteidigungsorganisationen ebenfalls ihre Werbemittel vorführen. Schliesslich sind noch mehrere Nachmittage den öffentlichen Vorführungen von Ausrüstungen unter freiem Himmel gewidmet, die in der Nähe des Palais des Expositions stattfinden.

Die Zivilverteidigung hat bezüglich ihrer Institution eine gesetzliche Grundlage in zahlreichen Ländern gefunden, während die juristische Situation der Millionen Männer und Frauen, die im Rahmen der Zivilverteidigung tätig sind, auf internationaler Ebene, und vor allem in Kriegszeiten gegenüber dem Feind, noch nicht geregelt ist. Dieses juristische Problem beunruhigt die Verantwortlichen der Zivilverteidigung, die sich der Gefahren bewusst sind, denen die Retter im Konfliktfalle ausgesetzt sind.

Daher hat auch die IV. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung von Montreux im Oktober 1961 das Problem des juristischen Status im Lichte folgender Pläne geprüft: Vervollständigung der bestehenden internationalen Konventionen oder aber die Schaffung einer völlig neuen Konvention unter Zugrundelegung des besonderen und universellen Charakters der Zivilverteidigung und der auf der Montreux-Konferenz aufgestellten Grundprinzipien.

Erst kürzlich hat sich eine bedeutende Stimme, und zwar Herr Dr. E. W. Lotz, Präsident des Bundesluftschutzverbandes, diesbezüglich erhoben. Dieser Verband ist eine offizielle Organisation, die ihre Anerkennung durch das «Erste Bundesgesetz über Massnahmen auf dem Gebiet des Zivilen und Luftschutzes» im Jahre 1957 erhalten hat und deren Aufgabe es ist, die Bevölkerung über die Gefahr von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmassnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung

freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen. In seinem Memorandum, das die Ueberschrift trägt «Antrag auf völkerrechtlichen Schutz für das Personal, die Einrichtungen und das Material der für den Schutz der Zivilbevölkerung eingesetzten Organisationen», äussert sich Dr. Lotz laut der Fachpresse über das in Kraft befindliche Völkerrecht. Eine der Bemerkungen bezieht sich auf die Bestimmungen bezüglich der besetzten Gebiete, die also Besatzungs- und nicht Kriegsgebiet sind. Dann stellt Dr. Lotz fest, dass die nichtmilitärischen Organisationen nicht genau definiert sind und dass andererseits das Personal der Zivilverteidigung bei der Ausübung seines Dienstes uniformmässige Schutzkleider und Schutzhelme tragen und somit leicht mit den kämpfenden Truppen zu verwechseln. Herr Dr. Lotz folgert daraus, dass nicht nur eine authentische Interpretation dieses oder jenes Artikels der bestehenden Konventionen gefunden werden müsste, «sondern darüber hinaus sogar neues Recht geschaffen wird, damit der zivile Luftschutz im gesamten Kriegsgebiet rechtlich geschützt ist». Dr. Lotz kommt zur Schlussfolgerung, dass an einer solchen Regelung alle Staaten, die einen zivilen Luftschutz aufgebaut haben, interessiert sein müssten, und schliesslich sollten die Luftschützer eine international anerkannte Armbinde und einen Ausweis besitzen.

Es obliegt daher allen nationalen Zivilverteidigungsorganisationen, diese Probleme unter Berücksichtigung der nationalen Kriterien und Bedürfnisse eingehend zu prüfen, um so rasch wie möglich zu Lösungen zu gelangen, die für alle Länder annehmbar sind. Die neue Konvention müsste in allen Fällen von Waffenkonflikten, sei es ein erklärter Krieg oder nicht oder selbst ein interner Konflikt, zur Anwendung kommen. Die Konvention hätte eindeutig die beschützten Personen, sowohl das Personal der Zivilverteidigung wie auch das der Hilfsgruppen, zu bestimmen und, soweit wie möglich, in der Konvention aufzuführen. Darüber hinaus müssten die Aufgaben der Zivilverteidigung in ihrer Gesamtheit besonders bezeichnet werden. Die Truppen, die Gebäude und das Material (Land- und Luftfahrzeuge) der Zivilverteidigung dürfen in keinem Fall angegriffen werden, während die Truppen der Zivilverteidigung, die in feindliche Hände fallen, nicht an der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert werden sollen.

Schliesslich soll diese Konvention das Problem des Kennzeichens der Zivilverteidigung regeln. Die Verwendung des Rotkreuzzeichens ist ausgeschlossen, da dieses dem militärischen Sanitätspersonal vorbehalten ist. Die Frage der Wahl des Kennzeichens der Zivilverteidigung und alle anderen diesbezüglichen Fragen werden zunächst von den nationalen Zivilverteidigungsorganisationen geprüft und anschliessend der nächsten internationalen Konferenz für Zivilverteidigung vorgelegt, damit eine endgültige Entscheidung von der grösstmöglichen Anzahl von Ländern gefällt werden kann.